



Platz- und Spielordnung

Die Anlage einschließlich des Clubhauses, des Außenbereichs, des Platzes und des Vereinsinventars ist sorgfältig zu behandeln und mindestens so zu hinterlassen, wie man es vorgefunden hat. Schäden und Mängel sind dem Vorstand anzuzeigen. Es ist wünschenswert die Anlage so zu verlassen, wie man sie gerne vorfinden würde.

1. Platzordnung

1.1. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Vorstandsmitglieder oder Platzwart entscheiden über die Bespielbarkeit der Plätze oder deren besonderen Pflegebedarf. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

1.1.1. Sollte ein Platz ausgewiesen gesperrt sein (beispielsweise durch ein Platz-Gesperrt-Schild o.ä.), darf der Platz unter keinen Umständen bespielt werden. Dies gilt auch, wenn sich der Grund für die Sperrung den spielwilligen Mitgliedern nicht erschließt.

1.1.2. Sollten die Plätze zwar nicht gesperrt, jedoch offensichtlich nicht bespielbar sein, ist das Bespielen der Plätze dennoch untersagt.

1.2. Bei Trockenheit sind die Plätze vor Spielbeginn zu wässern.

1.3. Um die Qualität der Plätze zu steigern ist es erwünscht, dass die Plätze gleichmäßig bespielt werden. Die Mitglieder sind angehalten bei der Auswahl ihres Platzes darauf Rücksicht zu nehmen.

1.4. Wir wollen alle auf guten Plätzen spielen. Sollte also ein Platz nicht ordentlich vorgefunden werden, ist es notwendig den Platz vorher in einen guten Zustand zu bringen. Das Spielen auf einem nicht einwandfreien Platz ist untersagt. Hierzu zählt u.a. das Ausbessern von Löchern, die Benutzung des Holzes, erneutes Abziehen, Wässern, Fegen der Linien und bei Bedarf die Entfernung von Fremdelementen. Besonders im Herbst ist dafür Sorge zu leisten, dass der Platz vor Spielbeginn von Laub befreit wird. Um alle Plätze in einem guten Zustand zu halten, ist bei der Auswahl des Platzes nicht der Zustand zu berücksichtigen, sondern siehe 1.3.

1.5. Die Plätze sind nach jeder Spielzeit, abzüglich mindestens 5 Minuten Platzpflege, abzuziehen und zu pflegen. Das Abziehen des gesamten Platzes, bis zu den Rändern ist geboten. Auch das Ausbessern von Löchern, die Nutzung des Holzes und die Pflege der Grundlinien ist Bestandteil der Platzpflege!

1.6. Bei Bedarf sollen die Linien (vor dem Wässern) gefegt werden.

1.7. Bei Trockenheit sind die Plätze nach dem Spielen ausreichend zu wässern, die Spielzeit reduziert sich hierdurch um mindestens weitere 5 Minuten.

2. Spielordnung

2.1. Platzbelegung

Jedes Mitglied sollte sich vor Spielbeginn in das vorgesehene Spielbuch mit Anfangszeit eintragen. Hat man sich vor Spielbeginn nicht in das Spielbuch eingetragen, endet die Spielzeit in dem Moment in welchem andere Spieler den Platz nutzen wollen. Das Spielbetriebsbuch wird im Laufe der Saison zu Gunsten eines Steckgarten -bzw. Spielerausweissystems oder durch ein Online-Buchungssystem geändert. Dementsprechend wird dieser Passus durch Mehrheitsbeschluss des Vorstandes geändert. Er kann auf Antrag bei der nächsten ordentlichen oder in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung zur Abstimmung gebracht werden.

2.2. Spielzeit

Die Spielzeit für zwei Spieler beträgt 60 Minuten, für vier Spieler 90 Minuten, abzüglich Platzpflege (siehe auch 1.2 ff.) . Ausgenommen sind Zeiten, die vom Sportwart oder dessen Vertreter für Training und Punktspiele Turniere oder andere Veranstaltungen gesperrt sind.

a) Training

Alle Trainingsregelungen können nur nach Absprache mit dem Sportwart getroffen werden.

b) Gäste, siehe Gästeregelung des S.V. Nortmoor e.V. Tennis

2.3. Verhalten auf dem Platz

2.3.1. Unanständiges Verhalten durch Worte, Zeichen, Gesten, Gebärden oder sonstige Handlungen sind ausdrücklich untersagt.

2.3.2. Mutwilliges Werfen, Schlagen, Beschädigen oder Zerstören von Bällen, Schlägern oder anderen Gegenständen ist untersagt.

2.3.3. Beleidigung von Spielern, Offiziellen, Zuschauern oder anderen Personen durch Worte, Zeichen, Gesten, Gebärden oder sonstige Handlungen sind untersagt.

2.3.4. Tätlichkeit gegen Spieler, Offizielle, Zuschauer oder andere Personen sind untersagt.

3.3.5. Unsportliches Verhalten ist untersagt.

3.3.6. Der Vorstand behält sich direkte disziplinarische Maßnahmen, wie beispielsweise einen sofortigen Verweis von der Anlage, vor. Bei extremen Verstößen behält sich der Vorstand strafrechtliche oder zivilrechtliche Maßnahmen vor.

3. Regelverstöße

Der Vorstand und von ihm Beauftragte sind berechtigt bei fehlerhaftem Verhalten eine Spielsperre zu verhängen.



Harald Ohlhoff

Spartenleiter Tennis